



Überarbeiteter

Nationaler Aktionsplan

zur Umsetzung von
VN-Sicherheitsratsresolution 1325
(2000)

 Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten



Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:
Interministerielle Arbeitsgruppe
Koordination BMeiA/Abt. I.7
Minoritenplatz 8, 1014 Wien
Tel.: 0501150 DW 3941
www.bmeia.gv.at

Wien, Jänner 2012

Titelbild: © Bundesheer, UN Photo/Eric Kanalstein, Austrian Development Agency/Todeschini



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	2
Einleitende Erklärung	3
1. Aktivitäten in Österreich	5
1.1 Koordination, Monitoring und Berichtslegung	5
1.2 Rekrutierung für internationale Friedensoperationen, Nominierungen für Führungspositionen in internationalen Organisationen und für Wahlbeobachtungen	6
1.3 Training/Code of Conduct	7
2. Österreichische Aktivitäten in internationalen und supranationalen Organisationen sowie in bilateralen Kontakten	10
2.1 Vereinte Nationen	10
2.2 Europäische Union	12
2.3 OSZE	14
2.4 NATO/EAPC/PfP	15
2.5 Bilaterale Kontakte	15
3. Aktivitäten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit	16
3.1 Unterstützung von Projekten und Programmen von regionalen und internationalen Organisationen	17
3.2 Unterstützung von Projekten und Programmen in fragilen Staaten, Konflikt- und Postkonfliktsituationen	18
Annex	20
1. Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000	20
2. Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrats vom 26. Oktober 2010	24
3. Überblick über die Nachfolgeresolutionen von Resolution 1325	27

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Development Agency
AU	Afrikanische Union
BKA	Bundeskanzleramt
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
CARE	Cooperative for Assistance and Relief Everywhere
CEDAW	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
CoC	Code of Conduct
CSDP	Common Security and Defence Policy (EU)
DDR	Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EAPC	Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat
EU	Europäische Union
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo
EUPOL	Polizeimission der Europäischen Union
EVb	Einsatzvorbereitung
FIDA	Uganda Association of Women Lawyers
FIGAP	Fonds für die Implementierung des Gender Aktionsplans
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
IDP	Binnenvertriebene Person
ICTJ	International Center for Transitional Justice
JLOS	Justice Law and Order Sector
JPO	Junior Professional Officer
KFOR	Kosovo Force
Kobü	Koordinationsbüro
NAP	Nationaler Aktionsplan
NATO	Nordatlantikpakt Organisation
NCGP	NATO Committee on Gender Perspectives
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
OHCHR	Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PASPA	Partenariat Stratégique pour la Paix en Afrique
PfP	Partnerschaft für den Frieden
PRDP	Peace Recovery and Development Plan for Northern Uganda
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (EU)
SRSg	SonderrepräsentantIn des Generalsekretärs der Vereinten Nationen
SSR	Sicherheitssektorreform
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNHCR	Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNIFEM	Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
UN Women	Einheit der Vereinten Nationen für Geschlechtergleichstellung und Ermächtigung von Frauen
UWONET	Uganda Women's Network
VN	Vereinte Nationen
VN-GS	Generalsekretär der Vereinten Nationen
VN-MRR	Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen
VN-SR	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Einleitende Erklärung

Die Resolution 1325 wurde am 31. Oktober 2000 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN-SR) einstimmig verabschiedet. Es ist die erste Resolution der Vereinten Nationen (VN), welche die wesentliche und aktive Rolle von Frauen in allen Phasen von Friedensbemühungen – von Friedensverhandlungen bis zum Wiederaufbau zerstörter Gesellschaften – betont und die besonderen Auswirkungen von Konflikten auf Frauen hervorhebt.

Resolution 1325 trägt dem System der VN und den VN-Mitgliedsstaaten auf, Frauenanliegen in allen Aspekten ihrer Arbeit im Sicherheits- und Friedensbereich fest zu verankern. Auch die verstärkte Einbindung von Frauen in politische Entscheidungspositionen sowie in zivile und militärische Friedensoperationen sind Ziele der Resolution.

Seit dem Jahr 2000 wurden vom VN-Sicherheitsrat vier Nachfolgeresolutionen der Resolution 1325 angenommen. Diese Resolutionen – 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) – zielen insbesondere auf die verstärkte Beteiligung von Frauen bei Konfliktprävention und -lösung sowie auf ihre aktive Teilnahme in Postkonfliktsituationen und im Bereich der Friedensbildung ab. Die Stärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten findet besondere Berücksichtigung. Einem Auftrag durch Resolution 1889 folgend wurden 2010 vom VN-Generalsekretär u.a. mit österreichischer Unterstützung insgesamt 26 Indikatoren zur Messung der Umsetzung von Resolution 1325 entwickelt. Mit Hilfe der Indikatoren können Fortschritte in der Umsetzung von Resolution 1325 künftig besser messbar, nachvollziehbar und quantifizierbar gemacht werden. Der 2011 operativ gewordenen VN Einheit für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN Women) kommt dabei eine bedeutende Rolle zu.

Im Jahr 2010 feierte die internationale Gemeinschaft das 10-jährige Jubiläum der Annahme der Resolution 1325 und setzte neue Maßnahmen zur Stärkung ihrer Umsetzung. Der VN-SR sprach sich in einer Vorsitzserklärung für die Verwendung der 26 Indikatoren aus. Die Europäische Union (EU) hat im Rahmen des Umfassenden Ansatzes zur Umsetzung von Resolutionen 1325 und 1820 ebenfalls Indikatoren entwickelt. Auch Österreich nutzte das Jubiläum, um weitere Schritte zu setzen und entschloss sich, seine nationalen Zielsetzungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325 zu überprüfen. Der nun vorliegende überarbeitete Aktionsplan ist das Ergebnis dieser Überprüfung.

Der österreichische Nationale Aktionsplan

Der österreichische Nationale Aktionsplan zur Umsetzung von SR-Resolution 1325 zeigt das Engagement der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 in den humanitären, diplomatischen, friedenserhaltenden und entwicklungspolitischen Aktivitäten Österreichs und stärkt die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu diesem Thema. Der Aktionsplan berücksichtigt die Nachfolgeresolutionen sowie die von den VN und der EU ausgearbeiteten Indikatoren; als grundlegende Richtlinie des Aktionsplans dient jedoch weiterhin Resolution 1325.

Die wichtigsten **Ziele des Nationalen Aktionsplans** sind:

- Erhöhung des Frauenanteils sowie verstärkte Beachtung der Zielsetzungen von Resolution 1325 in der Ausbildung zu internationalen Friedensoperationen;
- Stärkung der Partizipation von Frauen in friedensfördernden und konfliktbeilegenden Maßnahmen, insbesondere durch Förderung lokaler Friedensinitiativen von Frauen sowie Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungspositionen bei internationalen und europäischen Organisationen;

- Prävention von gender-spezifischer Gewalt und Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Mädchen im Rahmen von Friedensoperationen, bei humanitären Einsätzen, sowie in Lagern für Flüchtlinge und Binnenvertriebene (IDPs).

Die zu diesem Zweck **zu treffenden Maßnahmen** beinhalten:

- Einsatz einer spezifischen Personalpolitik, deren Ziele die Erhöhung des Anteils von Frauen an von Österreich entsandtem Personal, regelmäßige Behandlung und Übermittlung der Zielsetzungen von Resolution 1325 in Ausbildungen und Trainings sowie die konsequente Verfolgung einer „Null-Toleranz-Politik“ betreffend sexuellen Missbrauch und Zwangsprostitution sind;
- politisches Engagement Österreichs auf internationaler und regionaler Ebene;
- konkrete Aktivitäten zur Unterstützung von Frauen und Mädchen in Konflikt und Postkonfliktregionen.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird von einer unter Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten eingerichteten Arbeitsgruppe überwacht, an der Vertreter/innen aller beteiligten Ressorts sowie der Austrian Development Agency (ADA) teilnehmen. Die Arbeitsgruppe überprüft die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans im Wege eines jährlichen Berichts, der vom Ministerrat zur Kenntnis genommen und an den Nationalrat übermittelt wird. Die Erstellung des Jahresberichts erfolgt nach Konsultationen mit Vertreter/innen der Zivilgesellschaft mit einschlägiger Erfahrung (Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstitutionen, etc.) insbesondere bei einer mindestens einmal jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzung. Die Vertreter/innen der Zivilgesellschaft werden darüber hinaus bei einschlägigen Anlassfällen für ad hoc Beratungen konsultiert. Im Jahr 2016 wird unter Einbindung der Zivilgesellschaft eine Überprüfung der Wirksamkeit des Aktionsplans stattfinden, wobei die Arbeitsgruppe den Aktionsplan an neue Entwicklungen anpassen und Maßnahmen ändern bzw. ergänzen kann.

Der Aktionsplan wurde gemeinsam vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundeskanzleramt (Sektion II), Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, der Austrian Development Agency und Vertreter/innen der Zivilgesellschaft erarbeitet. Im Zuge des Arbeitsprozesses wurde eine Übersicht über bestehende Aktivitäten erstellt, die angestrebten Ziele und durchzuführenden Aktivitäten definiert, sowie Indikatoren und ein Zeithorizont für deren Überprüfung formuliert.

Der Aktionsplan soll öffentlich zugänglich gemacht werden. Verwiesen wird auch auf den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels, mit dem es inhaltliche Überschneidungen betreffend die Situation von Mädchen und Frauen in (Post-)Konfliktregionen gibt, sowie auf den Strategischen Leitfaden zu Sicherheit und Entwicklung, in dem die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 ein thematisches Handlungsfeld darstellt.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu den Zielen des vorliegenden Aktionsplans und wird die darin vorgesehenen Maßnahmen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln in ihrer Arbeit in Österreich, bei Entsendungen, in ihren bilateralen Kontakten sowie in europäischen und internationalen Foren unterstützen und fördern. Die Umsetzung des Aktionsplans in den einzelnen Ressorts wird prioritär behandelt. Eine entsprechende Bedeckung der mit der Umsetzung der aus dem Aktionsplan resultierenden Aktionen verbundenen Ausgaben wird von den zuständigen Ressorts aus den jeweils zur Verfügung stehenden Budgetmitteln sichergestellt.



1. Aktivitäten in Österreich

1.1 Koordination, Monitoring und Berichtslegung

Eine interministerielle Arbeitsgruppe ist dafür zuständig, die Umsetzung und ständige Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans (NAP) zu betreiben und zu beobachten, sowie einmal jährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten. Vertreter/innen der Zivilgesellschaft werden mindestens einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch mit der Arbeitsgruppe betreffend die Umsetzung des NAP eingeladen. Dieses Treffen soll vor der Erstellung des Jahresberichts eingeräumt werden; zusätzliche Treffen sollen bei konkreten Anlassfällen einberufen werden. Zudem sollen geeignete Maßnahmen dazu beitragen, die Umsetzung der Resolution 1325 in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Treffen der Arbeitsgruppe zum Monitoring und zur Umsetzung des NAP und zur Erstellung des jährlichen Umsetzungsberichts sowie zu besonderen Anlässen	Die Arbeitsgruppe besteht aus BKA (Sektion II), BMeiA, BMI, BMJ, BMLVS, ADA.	Treffen der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des NAP sowie zu besonderen Anlassfällen finden statt.	Jährlicher Bericht, der Auskunft über die Fortschritte in den einzelnen Bereichen des NAP gibt, wird an den Ministerrat gelegt	Laufend, Überprüfung im Jahresbericht
Jährliche Berichtslegung der Arbeitsgruppe an den Ministerrat	Koordination: BMeiA	Das BMeiA koordiniert seit der Annahme des NAP 2007 die Arbeitsgruppe und die Erstellung des jährlichen Umsetzungsberichts.	Stattfinden von Treffen der Arbeitsgruppe zur Überwachung der Umsetzung des NAP	
Weiterleitung des jährlichen Umsetzungsberichts an das Parlament und an die österreichischen Botschaften und Vertretungen und die Koordinationsbüros der ADA		Die bisherigen Umsetzungsberichte wurden an das Parlament und an die österreichischen Botschaften und Vertretungen weitergeleitet sowie auf der Webseite des BMeiA und dem BKA (Sektion II) veröffentlicht.	Der aktuellste Umsetzungsbericht wird an die österreichischen Botschaften, Vertretungen und die Koordinationsbüros der ADA weitergeleitet und auf die Webseiten der beteiligten Ressorts gestellt	
Veröffentlichung des NAP und der jährlichen Umsetzungsberichte auf den Webseiten der beteiligten Ressorts				



Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
<p>Treffen der Arbeitsgruppe mindestens einmal pro Jahr mit der Zivilgesellschaft, um über die laufenden Aktivitäten in den beteiligten Ressorts zur Umsetzung des NAP zu berichten, sowie zu besonderen Anlässen</p> <p>Die Zivilgesellschaft kann sich mit konkreten Anliegen jederzeit an die/den Focal point des betroffenen Ressorts bzw. der ADA wenden, bei generellen Anliegen gilt die/der mit der Koordination der Arbeitsgruppe Beauftragte im BMeiA als Ansprechperson</p>	Arbeitsgruppe	<p>Treffen der Arbeitsgruppe mit der Zivilgesellschaft finden statt.</p> <p>Die Zivilgesellschaft wurde in die Überarbeitung des NAP eingebunden.</p>	<p>Stattfinden von Konsultationen mit der Zivilgesellschaft vor der Berichtslegung und zu besonderen Anlässen</p> <p>Die Anfragen der Zivilgesellschaft werden beantwortet</p>	Laufend
Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Resolution 1325 und die Umsetzung des NAP	Arbeitsgruppe (Koordination BMeiA)	BMeiA: Presseaussendungen über Resolution 1325 und die Umsetzung des NAP sowie einschlägige Veranstaltungen und Ereignisse werden veröffentlicht.	Anzahl und Art der Informationsmaßnahmen	Laufend

1.2 Rekrutierung für internationale Friedensoperationen, Nominierungen für Führungspositionen in internationalen Organisationen und für Wahlbeobachtungen

Die beteiligten Ressorts engagieren sich auf personalpolitischer Ebene gezielt für die Schaffung von Grundvoraussetzungen und positiven Anreizen zur Erhöhung des Frauenanteils bei österreichischen Beteiligungen an Friedenseinsätzen, sodass dieser mindestens dem Frauenanteil im Fachpersonal von Polizei/Bundesheer/Gerichtsbarkeit/Justizverwaltung/Justizwache entspricht. Weiters engagieren sich die Ressorts, Österreicherinnen für Führungspositionen in internationalen Organisationen zu nominieren und in Wahlbeobachtungsmissionen eine ausgeglichene Zahl an Österreicher/innen zu erzielen. Mögliche Entsendungen von Gender Expert/innen, Junior Professional Officers (JPO) und weiteren Expert/innen mit dem Arbeitsschwerpunkt Frauenrechte und Resolution 1325 werden regelmäßig geprüft.

Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen an der Gesamtzahl der österreichischen Teilnehmer/innen an Friedensoperationen	BMeiA, BMI, BMJ, BMLVS	<p>BMeiA: Dzt. sind 33 Personen zu OSZE-Missionen entsandt, davon 12 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 36%.</p> <p>BMI: Dzt. sind insgesamt 22 Personen zu internationalen Missionen entsandt, davon 8 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 36% der Entsendungen.</p>	Erhöhung des Anteils von Frauen bei Auslandseinsätzen von Polizei, Bundesheer, Gerichtsbarkeit, Justizverwaltung, Justizwache, sodass dieser mindestens dem Frauenanteil im Fachpersonal von Polizei/Bundesheer/Gerichtsbarkeit/Justizverwaltung/Justizwache entspricht	Laufend, Überprüfung im Jahresbericht



Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
von EU und VN und OSZE-Missionen		BMJ: Derzeit sind 4 Justizbeamte entsandt, davon 2 Richterinnen bei internationalen Sonderstrafgerichtshöfen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 50%. BMLVS: Derzeit sind 1200 Personen entsandt, davon 21 Frauen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 1,75%.		
Entsendung von Gender Expert/innen (Gender Advisors), Junior Professional Officers und anderen Expert/innen	BMeiA, BMI, BMLVS	Derzeit ist eine Gender Advisor zu EULEX Kosovo (EU-Rechtsstaatlichkeitsmission) sowie eine Gender Field Advisor zu KFOR entsandt; die Entsendung einer Junior Professional Officer zu UN Women New York ist in Vorbereitung. Eine Polizistin berät im Rahmen der EUPOL-Afghanistan-Mission das afghanische Innenministerium bei der Aufnahme, Ausbildung und Förderung von afghanischen Polizistinnen.	Erhöhung der Anzahl der entsandten Gender-Expert/innen, JPOs und anderer Expert/innen	Laufend
Ausgeglichene Nominierung von Österreicher/innen in EU- und OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen	BMeiA	Bei Nominierungen für EU- und OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen ist das BMeiA um eine ausgewogene Geschlechterverteilung bemüht.	Erhöhung der Anzahl der nominierten Frauen bzw. Erreichung einer ausgeglichenen Anzahl an Österreicher/innen bei EU- und OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen	Laufend
Vermehrte Nominierung von Österreicherinnen in Führungspositionen in EU, VN und allen OSZE-Dimensionen	BMeiA	Bei Nominierungen für Führungspositionen und bei Sekundierungen in Feldmissionen ist das BMeiA um eine ausgewogene Geschlechterverteilung bemüht.	Erhöhung der Anzahl der nominierten Frauen für Führungspositionen in EU, VN und allen OSZE-Dimensionen	Laufend

1.3 Training/Code of Conduct

Das österreichische Personal bei Friedensoperationen und humanitären Einsätzen trägt die Verantwortung, die Ziele der Partizipation von Frauen und des Schutzes von Frauen und Mädchen im Einsatzgebiet zu respektieren und aktiv umsetzen¹. Die Erarbeitung und konsequente Vermittlung praxisnaher und aktueller Ausbildungs- und Trainingsmethoden sowie regelmäßige bewussteinbildende Maßnahmen für alle Mitarbeiter/innen, sind dafür wesentlich.

Dafür werden die Ausbildungs- und Trainingsmethoden, sowie Verhaltensstandards regelmäßig an bestehende internationale und europäische Standards, unter Einbezug nationaler Erfahrungen, angepasst. Die ressortspezifischen Trainingsmodule werden regelmäßig untereinander abgestimmt.

Alle Mitarbeiter/innen der beteiligten Ressorts und der ADA, besonders auch jene in höheren Entscheidungsebenen, sollen mit den Inhalten der Verhaltensstandards

¹ Soweit diese im Mandat enthalten sind.



bzw. der Trainingsmodule vertraut sein, und diese in ihrer Arbeit regelmäßig und konsequent anwenden.

Ausbildung, Training und bewusstseinsbildende Maßnahmen sollten insbesondere folgende Aspekte vermitteln:

- Umsetzung von Resolution 1325 und Folgeresolutionen als ein grundsätzliches Anliegen Österreichs bei Friedensoperationen;
- Vorteile der Partizipation von Frauen im Einsatzland für die Effizienz des Einsatzes und für den Zugang zur Zivilbevölkerung;
- Bedeutung der gleichberechtigten Teilnahme von Frauen bei der Konfliktlösung für nachhaltige Friedensschaffung;
- Bedeutung des Schutzes von Frauen und Mädchen in Einsatzgebieten für eine nachhaltige Friedensschaffung, insbes. auch die besondere Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung;
- Auswirkungen der Verbreitung von Prostitution in Konfliktgebieten (Frauenhandel, Organisierte Kriminalität, sexueller Missbrauch, Schutz von Minderjährigen);
- Drohende disziplinarrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen bei Zuwiderhandeln.

Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
<p>Vermittlung der Inhalte und Ziele der Resolution 1325 und des NAP bei Ausbildung und Training, insbesondere als Teil der Grundausbildung für österreichische Teilnehmer/innen an internationalen Friedensoperationen, unter Berücksichtigung der Trainingsstandards von VN, EU und weiterer relevanter Organisationen</p> <p>Laufende Bewusstseinsbildung über Resolution 1325 bei allen Angehörigen der Ressorts und der ADA-Zentrale und Koordinationsbüros (Kobüs), insbes. auch in</p>	BMeiA, BMI, BMJ, BMLVS, ADA	<p>BMeiA: Die Vermittlung der Ziele und Inhalte der Resolution 1325 ist Teil des Moduls „Gender Mainstreaming“ der Grundausbildung aller Jungdiplomaten/innen.</p> <p>BMI: Die Vermittlung der Inhalte und Ziele der Resolution 1325 ist Teil des allgemeinen 14-tägigen Trainings – Teil der Unterrichtsmodule Gender Issues, Menschenrechte, Code of Conduct und interkulturelle Aspekte.</p> <p>BMJ: Eingesetztes Personal nimmt an Ausbildungen und Trainings anderer Ressorts oder Institutionen teil.</p> <p>BMLVS: Das Modul Grundausbildung "Gender Mainstreaming" in der Dauer von vier Unterrichtseinheiten wird ab 2012 als Teil der Laufbahnausbildung von Offizieren und Unteroffizieren, Zivilbediensteten sowie im Rahmen der unmittelbaren Einsatzvorbereitung (EVb) unterrichtet. Resolution 1325 sowie NAP sind dabei maßgebliche Elemente.</p>	<p>Bewusstseinsbildung über Resolution 1325 und den NAP ist Teil der Aus- und Weiterbildung der betroffenen Ressorts und der ADA</p> <p>Unterrichtung der österreichischen Teilnehmer/innen an internationalen Friedensmissionen vor ihrer Entsendung über die Inhalte und Ziele der Resolution 1325</p> <p>Österreichische nationale Trainingsstandards im Einklang mit bestehenden internationalen und europäischen Standards, an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst sowie ressortübergreifend abgestimmt</p> <p>Anzahl der durchgeführten Fortbildungen für Trainings- und Ausbildungspersonal</p> <p>Anzahl der ausgebildeten Gender-Experten</p>	Laufend, Überprüfung im Jahresbericht



Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
<p>höheren und mittleren Entscheidungsebenen</p> <p>Regelmäßige Anpassung der nationalen Verhaltensstandards und Trainingsmodule an neue Erkenntnisse und Entwicklungen und Abstimmung der Trainingsinhalte</p> <p>Kontinuierliche Erhöhung bzw. Aktualisierung des Wissensstands der Vortragenden und Trainer in den betroffenen Ressorts</p>		<p>Im Rahmen der EVb wird zudem jeweils einsatzraumspezifisch die Stellung von Frauen sowie Gefahren von Prostitution und organisierter Kriminalität im Rahmen des "cultural awareness"-Trainings unterrichtet. Das Trainingsmodul "Mainstreaming Human Rights and Gender into CSDP-Operations" wird i.R.d. ERASMUS-Programmes berücksichtigt. Im Rahmen der speziellen EVb von Sanitätspersonal wurde der Themenkomplex "weibliche Genitalverstümmelung" (awareness training) implementiert. 8 Gender Field Advisor wurden ausgebildet.</p> <p>ADA: Im Jahr 2010 wurde ein Code of Conduct erarbeitet. Es fanden Trainings zu den Resolutionen 1325 und 1820 und zum Handbuch für Menschenrechte – Anleitung zur Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der OEZA statt. Die Informationsbroschüre FOKUS zu Frauen, Gender und bewaffnete Konflikte wurde im Hinblick auf die Resolutionen 1820, 1888 und 1889 sowie auf die Projekte und Tätigkeiten der ADA überarbeitet.</p>		
<p>Laufende Vermittlung internationaler, europäischer und nationaler Verhaltensstandards, insbes. zu Null-Toleranz betreffend Prostitution und sexuellem Missbrauch von Frauen und Mädchen, zwecks Gewaltprävention</p>	<p>BMeiA, BMI, BMJ, BMLVS, ADA</p>	<p>BMLVS: Vermittlung von Verhaltensstandards insbes. zu Null-Toleranz betreffend Prostitution und sexuellem Missbrauch von Frauen und Mädchen ist fixer Bestandteil der Einsatzvorbereitung.</p>	<p>Laufende Vermittlung von Verhaltensstandards insbes. zu Null-Toleranz betreffend Prostitution und sexuellem Missbrauch von Frauen und Mädchen im Einklang mit bestehenden internationalen und europäischen Standards</p>	<p>Laufend</p>



Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Rasche und effiziente Reaktion bei vermuteten Fällen von Zuwiderhandeln gegen vorliegende Verhaltensstandards und die Null-Toleranz-Politik betreffend sexuellen Missbrauch und Prostitution		BMI: Vermittlung von Verhaltensstandards und Sensibilisierung ist wichtiger Teil der Basis-Ausbildung vor einem internationalen Einsatz von Polizisten/innen. Zuwiderhandlungen gegen Verhaltensstandards im Einsatzgebiet werden sowohl durch die missionseigenen Mechanismen selbst als auch national geprüft. Zur Evaluierung und Adaptierung der Ausbildung vor internationalen Einsätzen Entsendung einer Polizistin zu den VN-Ausbildungsveranstaltungen "A comprehensive approach to gender in operations" in Madrid und „Investigations in sexual and gender based violence“ in Wertheim/Deutschland im Jahr 2011.	Bei vermuteten Fällen von Zuwiderhandeln gegen die Verhaltensstandards wird rasch und effizient reagiert; disziplinarrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Schritte werden eingeleitet.	Laufend

2. Österreichische Aktivitäten in internationalen und supranationalen Organisationen sowie in bilateralen Kontakten

Österreich engagiert sich in allen bilateralen und multilateralen Kontakten für die verstärkte Einbindung von Frauen in allen Phasen von Friedensprozessen und Konfliktprävention, für die Berücksichtigung einer Gender-Perspektive in allen Friedensschaffenden Aktivitäten internationaler und regionaler Organisationen, sowie für die vermehrte Rekrutierung von Frauen in Entscheidungspositionen in diesen Organisationen und als internationale Vermittlerinnen.

2.1 Vereinte Nationen

Österreich fordert eine verstärkte Rekrutierung von Frauen in Entscheidungspositionen in den Vereinten Nationen, insbesondere für Positionen als Sonderrepräsentant/innen und Sondergesandte des VN-Generalsekretärs sowohl in quantitativer (Anzahl von Frauen) als auch in qualitativer (Art der Tätigkeit, Einsatzgebiet, d.h. auch für Konflikt- und Postkonfliktsituationen) Hinsicht, sowie eine verstärkte Rekrutierung von Frauen für Friedensoperationen der VN. Es wird angestrebt, dass alle VN-Gremien, Einheiten und Organisationen die Anliegen von Resolution 1325 in ihrer Arbeit routinemäßig berücksichtigen.



Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
<p>Lobbying in allen relevanten VN-Gremien und VN-Organisationen für die Umsetzung von Resolution 1325 und die Berücksichtigung und Förderung von Frauenanliegen; aktive Mitwirkung an den Arbeiten der VN-Frauenstatuskommission</p> <p>Lobbying für vermehrte Rekrutierung von Frauen in VN-Entscheidungspositionen, als Sonderrepräsentant/innen und Sondergesandte des VN-Generalsekretärs, sowohl im Hauptquartier als auch im Feld</p> <p>Lobbying für vermehrte Rekrutierung von Frauen in Friedenserhaltenden sowie Friedenskonsolidierenden Missionen der VN auf allen Ebenen</p> <p>Lobbying für Sicherstellung von Gender Expertise in den Planungsmissionen („Technical Assessment Missions“) der VN sowie verstärkte Berücksichtigung der Zielsetzungen der Resolution 1325 in den Mandaten der Friedenserhaltenden Missionen der VN</p> <p>Lobbying für vermehrte Rekrutierung von Frauen in der VN-Peacebuilding Architektur, sowie Partizipation von Frauen und Berücksichtigung einer Gender-Perspektive in allen Peacebuilding-Aktivitäten und Mediations-Aktivitäten der VN</p>	BMeiA	<p>Österreich setzte sich während seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat in den Jahren 2009/2010 dafür ein, dass die Zielsetzungen von Resolution 1325 und deren Nachfolgeresolutionen in der täglichen Arbeit des VN-SR berücksichtigt werden, und trat bei Mandatsverhandlungen von VN-Friedensmissionen erfolgreich für eine stärkere Berücksichtigung von Frauenanliegen ein.</p> <p>Österreich war intensiv an der Entwicklung der VN-Indikatoren zur Messung der Umsetzung von Resolution 1325 und Nachfolgeresolutionen beteiligt.</p>	<p>Werben Österreichs für folgende Maßnahmen: Berücksichtigung von Frauenanliegen in länderspezifischen und thematischen Resolutionen, u. a. des VN-SR (inkl. Mandate von Friedensoperationen), der VN-Generalversammlung, der Frauenstatuskommission und des VN-Menschenrechtsrats;</p> <p>Vermehrte Rekrutierung von Frauen in VN-Entscheidungspositionen, als Sonderrepräsentant/innen und Sondergesandte des VN-Generalsekretärs sowie für Friedensoperationen der VN;</p> <p>Erhöhung der Anzahl der Treffen von Missionen des VN-SR mit Frauengruppen aus betroffenen Ländern;</p> <p>Einbeziehung von Frauen und Berücksichtigung von Frauenanliegen in die strategischen Länderprogramme der VN-Peacebuilding Kommission;</p> <p>Systematische Konsultation von Frauenorganisationen in (Post-) Konfliktländern bei VN-Prozessen.</p>	Laufend, Überprüfung im Jahresbericht
Regelmäßige Berichterstattung Österreichs gegenüber dem VN-SR, über seine Bemühungen zur Umsetzung von Resolution 1325	Arbeitsgruppe (Koordination BMeiA)	Österreich berichtet in der jährlichen Debatte des VN-SR zu Resolution 1325 regelmäßig über nationale Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution	Beteiligung Österreichs an offenen Debatten des VN-SR zu „Women, Peace and Security“	Laufend



Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Unterstützung der Arbeit von UN Women	BMeiA, BMLVS	<p>Österreich unterstützte die Zusammenführung der vier im Gender Bereich tätigen VN-Einheiten zu einer „Composite Entity“ unter Leitung einer/s Untergeneralsekretärs/in und unterstützt UN Women sowohl finanziell als auch durch Entsendung einer Junior Professional Officer (JPO).</p> <p>Österreich setzte sich aktiv dafür ein, dass UN Women in der Operationalisierung der Indikatoren zu Resolution 1325 und der weiteren Umsetzung der Resolution eine zentrale Rolle zukommt.</p> <p>Die Durchführung der Jahrestagung 2010 des UN Women Nationalkomitees in Wien wurde seitens des BMLVS aktiv unterstützt.</p>	Aktive Beteiligung als Beobachter bzw. Mitglied an der Arbeit des Verwaltungsrats von UN Women	Laufend
Übermittlung nationaler Daten in Bezug auf die VN-Indikatoren zur Umsetzung der Resolution 1325 (wenn ersucht); Lobbying anderer VN-Mitgliedsstaaten sowie VN-Einheiten ebenfalls zur Datensammlung beizutragen	Arbeitsgruppe (Koordination BMeiA)	Die 26 VN-Indikatoren zur besseren Messung der Umsetzung der Resolution 1325 wurden 2010 unter österreichischer Beteiligung entwickelt.	Übermittlung nationaler Daten in Bezug auf die VN-Indikatoren, wenn seitens der VN darum ersucht wird	Laufend
Lobbying im VN-Menschenrechtsrat (VN-MRR) zur Umsetzung der Resolution 1325 insb. im Rahmen der österreichischen Mitgliedschaft 2011–2014	BMeiA	Österreich wurde am 20. Mai 2011 in den VN-MRR gewählt. Ein Fokus Österreichs während der Mitgliedschaft wird auf die Rechte von Frauen, insbesondere den Kampf gegen sexuelle Gewalt sowie die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen gelegt werden.	Gesetzte Aktivitäten und Maßnahmen, um die Inhalte und Ziele der Resolution 1325 in der Arbeit des MRR zu stärken	Laufend

2.2 Europäische Union

Die von Österreich entwickelte Checkliste zur Umsetzung geschlechtsspezifischer Gesichtspunkte wurde am 22. September 2006 vom Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) angenommen. Der EU-Außenministerrat verabschiedete im November 2006 Schlussfolgerungen, die den Willen der EU-Mitgliedsstaaten ausdrücken, die Bestimmungen der Resolution 1325 in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfassend umzusetzen (GSVP-Missionen, Wahlbeobachtungsmissionen, Stabilitätsinstrument, DDR und SSR Programme etc.). Am 1. Dezember 2008 wurde vom PSK der „Umfassende Ansatz zur Umsetzung von Resolu-



tionen 1325 und 1820“ angenommen, in dem sich die EU verpflichtet, die Umsetzung der Resolution 1325 in ihrem auswärtigen Handeln zu unterstützen. Eine informelle Arbeitsgruppe der EU (Task Force 1325) ist u. a. mit der Überwachung der Umsetzung des Umfassenden Ansatzes beauftragt. 2010 wurden im Rahmen dieses Umfassenden Ansatzes Indikatoren zur besseren Messung der Umsetzung von Resolution 1325 entwickelt.

Österreich setzt sich in den EU-Gremien für die umfassende Anwendung und Weiterentwicklung der Checkliste und Umsetzung des Umfassenden Ansatzes sowie anderer relevanter EU-Standards in allen Phasen von GSVP-Missionen ein. Darüber hinaus wird eine verstärkte Berücksichtigung der in Resolution 1325 angeführten Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Stabilitätsinstruments angestrebt.

Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
<p>Lobbying in EU-Gremien zwecks Umsetzung von Resolution 1325, insbesondere betr. Anwendung und Weiterentwicklung der Checkliste, der Ratsschlussfolgerungen aus 2006 und der Generic Standards of Behavior bei GSVP-Missionen</p> <p>EU-VN Zusammenarbeit im Krisenmanagement: Österreich setzt sich für Einbeziehung der Bestimmungen von Resolution 1325 ein</p> <p>Unterstützung der Umsetzung des Umfassenden Ansatzes zur Umsetzung von Resolutionen 1325 und 1820 – inkl. Übermittlung von Informationen für den EU-Bericht zu den EU-Indikatoren</p>	BMeiA	<p>Österreich beteiligt sich aktiv an der Debatte zum Thema Mainstreaming von Menschenrechten und Gender Equality in GSVP-Missionen und an der Erstellung des Berichts „Lessons and best practices of mainstreaming human rights and gender equality into CSDP missions (military and civilian)“.</p> <p>Übermittlung von Informationen für den ersten Bericht der EU betr. Umsetzung der EU-Indikatoren.</p> <p>Österreich ist an der EU Task Force zu Resolution 1325 beteiligt.</p>	<p>Werben Österreichs für folgende Maßnahmen: Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei Vorausmissionen und bei Ausarbeitung von Operationskonzepten und Operationsplänen für GSVP-Missionen;</p> <p>Berücksichtigung gender-relevanter Aspekte in laufenden und in Abschlussberichten von GSVP-Missionen;</p> <p>Erhebung von Resolution 1325-relevanten Statistiken;</p> <p>Berücksichtigung gender-relevanter Aspekte in GSVP-Ausbildungsprogrammen;</p> <p>Erhöhung des Anteils von Frauen in GSVP-Missionen;</p> <p>Nominierung von Gender-Beauftragten/Berater/innen in GSVP-Missionen und im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), einschließlich eines/r hochrangigen Beauftragten für Frauen, Frieden und Sicherheit im EAD;</p> <p>Einhaltung klarer Prozeduren (Berichterstattung und Bestrafung) bei Missachtung von Gender-Verhaltensregeln (z. B. bei sexueller Belästigung);</p> <p>Eigene Budgetlinien für Genderprojekte in GSVP-Missionen;</p> <p>Anpassen der Verhaltensstandards für Wahlbeobachter/innen im Hinblick auf Resolution 1325;</p> <p>Einsatz von Gender Expertise in den Core Teams der Wahlbeobachtungsmissionen;</p>	Laufend, Überprüfung im Jahresbericht



Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Mitarbeit in der informellen Arbeitsgruppe, Task Force 1325			Wenn Übermittlung von Informationen in Bezug auf die EU-Indikatoren verlangt wird, werden diese von Österreich übermittelt.	
Lobbying im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stabilitätsinstruments	BMeiA	Die Thematik „Frauen, Frieden und Sicherheit“ wurde im Arbeitsprogramm für 2009-2011 als Querschnittsmaterie verankert.	Engagement Österreichs in den zuständigen Ratsgremien für eine Berücksichtigung der Resolution 1325-bezogenen Aspekte und dafür, dass ausreichend Mittel für Maßnahmen in diesem Bereich eingesetzt werden Einsatz Österreichs für eine entsprechende Berichterstattung über finanzierte Maßnahmen	Laufend

2.3 OSZE

Österreich unterstützt die Umsetzung von Resolution 1325 in allen Dimensionen der OSZE. Dabei wird unter anderem die gleichberechtigte Nominierung von Frauen in Führungspositionen und bei Entsendungen, sowohl in quantitativer (gleiche Anzahl von Frauen) als auch in qualitativer (in allen Entscheidungspositionen) Hinsicht angestrebt.

Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Lobbying im Rahmen aller drei Dimensionen der OSZE zur Umsetzung von Resolution 1325 unter anderem durch OSZE-Missionen	BMeiA, BMLVS	<p>Österreich setzte sich für die Erhöhung der Anzahl hauptamtlicher Gender Advisors in OSZE-Missionen sowie Berücksichtigung der Zielsetzungen von Resolution 1325 auch bei der finanziellen Unterstützung von OSZE-Projekten ein.</p> <p>Das Fragenprogramm zum jährlichen Informationsaustausch zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit wurde erweitert.</p> <p>Österreich nimmt am freiwilligen Informationsaustausch zur Umsetzung der Resolution 1325 mit Teilnehmerstaaten der OSZE teil.</p> <p>Österreich brachte die Thematik in den politischen und sicherheitspolitischen Dialog des Forums für Sicherheitskooperation und des Ständigen Rates ein.</p> <p>Österreich war Miteinbringer des OSZE-Entscheidungsentwurfs zur Förderung der Geschlechtergleichstellung</p>	<p>Österreich unterstützt spezifische OSZE-Projekte zur Umsetzung von Resolution 1325, wie OSZE-Workshops zur frauenspezifischen Dimension von Wahlbeobachtungen.</p> <p>Österreich setzt sich für die Erhöhung der Anzahl hauptamtlicher Gender Advisors in OSZE-Missionen ein.</p> <p>Österreich setzt sich für den erweiterten Informationsaustausch zur Umsetzung der Resolution 1325 ein.</p> <p>Präsentationen zur nationalen Umsetzung und von Erfahrungswerten aus diversen Auslandseinsätzen bzw. Missionen</p> <p>Ansprechen der Thematik im politischen und sicherheitspolitischen Dialog des Forums für Sicherheitskooperation und des Ständigen Rates</p>	Laufend, Überprüfung im Jahresbericht



Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Lobbying für eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in allen OSZE-Dimensionen	BMeiA	Der Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen konnte weiter erhöht werden.	Österreich setzt sich für die Erhöhung des Frauenanteils in OSZE-Leitungsfunktionen besonders auch in den OSZE-Feldpräsenzen ein.	Laufend

2.4 NATO/EAPC/PfP

Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Unterstützung von Initiativen im Rahmen des EAPC zur Umsetzung von SR-Resolution 1325 in NATO-geführten Operationen	BMeiA, BMLVS	Österreich ist Mitglied der Ad hoc-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Resolution 1325 und war an der Erstellung des Umfassenden Berichts zur NATO/EAPC-Politik zur Implementierung der Resolution 1325 beteiligt.	Aktive Teilnahme an den Treffen der Ad hoc-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Resolution 1325	Laufend
Teilnahme am NATO Komitee zu Gender-Perspektiven (NCGP)	BMeiA, BMLVS	Österreich nimmt an den Sitzungen des NCGP zur Umsetzung der Ziele der Resolution 1325 teil.	Teilnahme an der jährlichen Sitzung des NCGP	Laufend

2.5 Bilaterale Kontakte

Hochrangige Vertreter/innen Österreichs werden bei ihren bilateralen Kontakten mit Staaten in Konflikt- und Postkonfliktsituationen sowie anderen für Friedensprozesse relevante Staaten die Notwendigkeit der Einbeziehung von Frauen in diese Friedensprozesse betonen und durch die österreichische Expertise andere Staaten in der Umsetzung der Resolution 1325 unterstützen. Sie werden darüber hinaus regelmäßig mit Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, insb. mit Frauenorganisationen aus bzw. in diesen Ländern zusammentreffen, um deren Beitrag zum Friedensprozess zu würdigen und zu fördern. Österreich wird sich auch für die Umsetzung der Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) und der Pekinger Aktionsplattform, insbesondere deren Punkt E ‚Frauen und bewaffnete Konflikte‘ einsetzen

Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Lobbying für die Partizipation von Frauen in Friedensprozessen, insbes. bei Friedensverhandlungen, in Kontakten mit/aus relevanten Ländern	Arbeitsgruppe, v. a. BMeiA	Information und Meinungsbildungsarbeit zu Resolution 1325 auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene durch Vorträge, Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Gastkommentare und Presseaussendungen	Regelmäßiges Ansprechen bei bilateralen Kontakten mit relevanten Staaten	Laufend, Überprüfung im Jahresbericht



Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Regelmäßige Treffen österreichischer Botschaften und Vertretungen, insb. in Krisengebieten, mit der Zivilgesellschaft zu Resolution 1325 sowie mit Frauenorganisationen		Das BMeiA erarbeitet Instrumente, in denen konkrete Schritte und Möglichkeiten für die Umsetzung des NAP durch die österreichischen Botschaften und Vertretungen beschrieben werden.	Anzahl der Treffen zwischen österreichischen Botschaften und Vertretungen, insb. in Krisengebieten, mit der Zivilgesellschaft zu Resolution 1325 sowie mit Frauenorganisationen	
Lobbying für die universelle Ratifizierung von relevanten internationalen völkerrechtlichen Instrumenten (CEDAW und Kinderrechtskonvention bzw. ihrer Fakultativprotokolle, Römer Statut etc.) und die Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform	BMeiA		Regelmäßiges Ansprechen bei bilateralen Kontakten mit relevanten Staaten	Laufend
Angebot aktiver Unterstützung für Partnerländer bei der Erarbeitung eines NAP zur Umsetzung von Resolution 1325	BMeiA		Bereitstellung der österreichischen Expertise zur Umsetzung von Resolution 1325.	Laufend

3. Aktivitäten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Österreich verfolgt die Umsetzung der Ziele von Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen in allen Bereichen seiner internationalen Zusammenarbeit. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), auf multilateraler und auf bilateraler Ebene durch die Austrian Development Agency, fördert zu diesem Zweck Aktivitäten, die eine Stärkung der Rolle und Partizipation von Frauen in Friedensprozessen sowie eine Verbesserung der Sicherheitssituation und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen zum Ziel hat. Der Förderung des politischen Engagements von Frauen, der gesellschaftlichen Sensibilisierung sowie des Aufbaus von rechtstaatlichen Strukturen wird für die Erreichung der Ziele der Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen eine wichtige Rolle beigemessen. Auch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit lokalen Frauennetzwerken und -organisationen, ist für eine effektive Umsetzung von großer Bedeutung. Die OEZA-Leitlinien „Friedenssicherung und Konfliktprävention“, „Menschenrechte“, „Governance“ und „Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen“ sowie die begleitenden Handbücher dienen als Grundlagen für die Aktivitäten der OEZA.

Die von der OEZA unterstützten Projekte und Programme werden den drei Kernbereichen „Partizipation“, „Prävention“ und „Schutz, Sicherheit und Menschenrechte“ zugeordnet. Diese Einteilung orientiert sich an der Einteilung der 26 VN-Indikatoren zur Umsetzung der Resolution 1325. Die Maßnahmen und die Auswahl der Indikatoren orientieren sich weiters am Umfassenden Ansatz der EU zur Umsetzung von Resolutionen 1325 und 1820 und tragen zur Operationalisierung der Umsetzung des



EU-Aktionsplans zu Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit bei.

Unter **Partizipation** werden alle Maßnahmen zur Einbeziehung von Frauen in Entscheidungsfunktionen und Berücksichtigung ihrer Interessen im Kontext von Konfliktprävention, -management und -lösung verstanden.

Unter **Prävention** werden alle Maßnahmen zur Prävention eines Rückfalls in einen gewaltsamen Konflikt und aller Formen struktureller und physischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich sexueller und geschlechterbasierter Gewalt verstanden.

Unter **Schutz, Sicherheit und Menschenrechte** werden alle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und ihrer physischer und geistiger Gesundheit, wirtschaftlicher Sicherheit und der Einhaltung der Menschenrechte verstanden.

3.1 Unterstützung von Projekten und Programmen von regionalen und internationalen Organisationen

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit kooperiert Österreich zur Umsetzung der Resolution 1325 eng mit internationalen Organisationen. Der mit 1. Jänner 2011 operativ gewordenen United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN Women) kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Diverse Projekte und Programme weiterer regionaler und internationaler Organisationen, wie zum Beispiel des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF), des Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR), des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und des Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR), sowie unter anderem der EU oder der Afrikanischen Union (AU) tragen zur Umsetzung der Resolution 1325 bei. Besondere Aufmerksamkeit widmet Österreich der Anwendung der VN-Indikatoren zur Umsetzung der Resolution 1325.

Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Partizipation: Förderung der politischen Teilnahme von Frauen Stärkung der Repräsentation von Frauen durch Kapazitätsaufbau	BMeiA	Unterstützung von UN Women bei einem Projekt zur Förderung der politischen Partizipation von Frauen im demokratischen Transitionsprozess in Ägypten.	Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Partizipation und Summe der finanziellen Unterstützung	Laufend, siehe aktuelle Projektliste im Jahresbericht
Prävention: Stärkung der Umsetzung der Resolution 1325 durch Anwendung der Indikatoren Förderung der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung über die Rechte von Frauen	BMeiA	Unterstützung von UN Women bei einem Projekt zur Einbindung von Frauen im Aufbau von Frieden und Sicherheit, u. a. in den Pilotländern Haiti, Liberia, Timor Leste, Uganda.	Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Prävention und Summe der finanziellen Unterstützung	Laufend



Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Schutz, Sicherheit und Menschenrechte: Förderung einer konsequenten Verfolgung von Tätern und Stärkung des Kampfes gegen die Straflosigkeit Technische Unterstützung in Sicherheitssektorreformen und Monitoring Maßnahmen	BMeiA	Unterstützung des United Nations Trust Fund to End Violence Against Women; Unterstützung des Direktorates für Frauen, Gender und Entwicklung der Afrikanischen Union.	Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung von Schutz, Sicherheit und Menschenrechten und Summe der finanziellen Unterstützung	Laufend

3.2 Unterstützung von Projekten und Programmen in fragilen Staaten, Konflikt- und Postkonfliktsituationen

In der bilateralen Zusammenarbeit kooperiert die OEZA einerseits mit internationalen und lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft und andererseits werden relevante Programme und Sektoren auf staatlicher Ebene der Partnerländer gefördert. Um vom Konflikt betroffenen Frauen effektiv und nachhaltig zu stärken und mit einzubeziehen, ist es wichtig, Förderungsmaßnahmen auf individueller, aber auch struktureller Ebene und zur Unterstützung von lokaler Vernetzung von Frauen sowie im Bereich der anwaltschaftlichen Arbeit zu setzen. Der Entwicklung von neuen Erkenntnissen und Ansätzen durch überregionalen Austausch von Best Practices wird eine wichtige Rolle beigemessen.

Aktion	Zuständigkeit	Status quo	Indikatoren	Frist
Partizipation: Förderung und Unterstützung einer stärkeren Einbindung von Frauen in allen Phasen von Friedensprozessen Stärkung von Befähigungen durch Ausbildung von Frauen und Männern hinsichtlich Menschenrechtsstandards mit besonderem Fokus auf Frauenrechte Förderung der Teilnahme von Frauen an friedensbildenden und politischen Entscheidungsfindungsprozessen Trainingsmaßnahmen für weibliche Führungskräfte, z. B. von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, weiblichen lokalen Gemeinderatsmitgliedern	ADA	Unterstützung des CARE-Rahmenprogramms 2010-2012 zur Umsetzung der Resolution 1325 und Folgeresolutionen in Zusammenarbeit mit 19 lokalen Partnerorganisationen; Unterstützung des UWONET Gender Capital for peace Recovery and Development Plans; Unterstützung von CARE in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und sechs lokalen Partnerorganisationen zur Stärkung von Frauen zur Friedensförderung im Südkaukasus;	Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Partizipation und Summe der finanziellen Unterstützung	Laufend, siehe aktuelle Projektliste im Jahresbericht



Aktion	Zuständig- keit	Status quo	Indikatoren	Frist
Unterstützung von Friedensinitiativen lokaler Frauen und Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen		Unterstützung des Fonds für die Implementierung des Gender Aktionsplans (FIGAP) des Ministeriums für Menschenrechte und Flüchtlinge von Bosnien-Herzegowina.		
<p>Prävention: Unterstützung einer regionalen Plattform in Westafrika zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit einem inhaltlichem Schwerpunkt auf der Rolle der Frauen in Gewaltkonflikten und als Friedensstifterinnen</p> <p>Unterstützung der Teilnahme von Frauen an friedensfördernden Strategien und Maßnahmen sowie an der Konfliktprävention</p>	ADA	Unterstützung der Austroprojekt Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GmbH für die Strategische Partnerschaft für den Frieden (PASPA III).	Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Prävention und Summe der finanziellen Unterstützung	Laufend
<p>Schutz, Sicherheit und Menschenrechte: Stärkung von wirtschaftlichem Engagement von Frauen, u.a. durch Zugang zu einkommensschaffenden Maßnahmen</p> <p>Förderung von Initiativen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen</p> <p>Förderung des öffentlichen Bewusstseins hinsichtlich sexueller Gewalt gegen Frauen</p> <p>Unterstützung von Gender Mainstreaming und Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung von Frauen hinsichtlich ihrer Rechte</p>	ADA	<p>Unterstützung des CARE-Rahmenprogramms 2010–2012;</p> <p>Unterstützung der Uganda Association of Women Lawyers (FIDA) beim Projekt “Mainstreaming human rights and gender justice in response to sexual and gender-based violence”;</p> <p>Unterstützung des International Center for Transitional Justice (ICTJ) in Zusammenarbeit mit zwei lokalen Partnerorganisationen;</p> <p>Unterstützung des Ministeriums für Finanzen, Planung und Wirtschaftliche Entwicklung von Uganda beim Justice, Law and Order Sector – Peace, Recovery and Development Plan for Northern Uganda (JLOS-PRDP).</p>	Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes, Sicherheit und Menschenrechte und Summe der finanziellen Unterstützung	Laufend

Annex 1: Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000

(Übersetzung des deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen)

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1261 (1999) vom 25. August 1999, 1265 (1999) vom 17. September 1999, 1296 (2000) vom 19. April 2000 und 1314 (2000) vom 11. August 2000 sowie auf die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, sowie unter Hinweis auf die Presseerklärung seines Präsidenten vom 8. März 2000 anlässlich des Tages der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden (Internationaler Tag der Frau),

sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen aus der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie aus dem Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert", insbesondere betreffend Frauen und bewaffnete Konflikte,

eingedenk der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Hauptverantwortung des Sicherheitsrats nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, die weitaus größte Mehrheit der von bewaffneten Konflikten betroffenen Personen stellen, namentlich auch als Flüchtlinge und Binnenvertriebene, und dass sie in zunehmendem Maße von Kombattanten und bewaffneten Elementen gezielt angegriffen werden, sowie in der Erkenntnis, dass dies Folgen für einen dauerhaften Frieden und eine dauerhafte Aussöhnung nach sich zieht,

erneut erklärend, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt, und betonend, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass ihre Mitwirkung an den Entscheidungen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten ausgebaut werden muss,

sowie erneut erklärend, dass die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsinstrumente, die die Rechte von Frauen und Mädchen während und nach Konflikten schützen, vollinhaltlich verwirklicht werden müssen,

betonend, dass alle Parteien sicherstellen müssen, dass Minenräumprogramme und Aufklärungsprogramme über die Minengefahr den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen Rechnung tragen,

in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, in alle Bereiche von Friedenssicherungseinsätzen eine Geschlechterperspektive zu integrieren, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von der Windhuk-Erklärung und dem Aktionsplan von Namibia zur Integration einer Geschlechterperspektive in mehrdimensionale Friedensunterstützungsmissionen,



sowie in Anerkennung der Bedeutung der in der Presseerklärung seines Präsidenten vom 8. März 2000 abgegebenen Empfehlung, das gesamte Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf den Schutz, die besonderen Bedürfnisse und die Menschenrechte von Frauen und Kindern in Konfliktsituationen speziell auszubilden,

ferner anerkennend, dass ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können,

in Anbetracht der Notwendigkeit, das Datenmaterial zu den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen zu konsolidieren,

1. fordert die Mitgliedstaaten *nachdrücklich* auf, dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind;

2. legt dem Generalsekretär *nahe*, seinen strategischen Aktionsplan für die Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat (1995-2000) umzusetzen, in dem eine stärkere Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsfunktionen bei Konfliktbeilegungs- und Friedensprozessen gefordert wird;

3. fordert den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, mehr Frauen zu Sonderbeauftragten und Sonderbotschafterinnen zu ernennen, die in seinem Namen Gute Dienste leisten, und fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, dem Generalsekretär Kandidatinnen zur Aufnahme in eine regelmäßig aktualisierte zentrale Liste vorzuschlagen;

4. fordert den Generalsekretär *außerdem nachdrücklich auf*, die Ausweitung der Rolle und des Beitrags von Frauen bei den Feldmissionen der Vereinten Nationen anzustreben, insbesondere bei den Militärbeobachtern, der Zivilpolizei, bei Menschenrechts- und humanitärem Personal;

5. bekundet seine Bereitschaft, in die Friedenssicherungseinsätze eine Geschlechterperspektive zu integrieren, und fordert den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass bei Bedarf auch für Geschlechterfragen zuständige Elemente in Feldmissionen aufgenommen werden;

6. ersucht den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Aus- und Fortbildung sowie Material über den Schutz, die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie über die Wichtigkeit der Beteiligung von Frauen an allen Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, *bittet* die Mitgliedstaaten, diese Elemente sowie Aufklärungsmaßnahmen über HIV/Aids in ihre einzelstaatlichen Ausbildungsprogramme zur Vorbereitung von Militärpersonal und Zivilpolizisten auf ihren Einsatz aufzunehmen, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass das Zivilpersonal bei Friedenssicherungseinsätzen eine ähnliche Ausbildung erhält;

7. fordert die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, ihre freiwillige finanzielle, technische und logistische Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen zu verstärken, namentlich Maßnahmen der einschlägigen Fonds und Programme, unter anderem des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderer zuständiger Organe;

8. *fordert* alle beteiligten Akteure *auf*, bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen, die unter anderem auf Folgendes abstellt:

- a) die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuansiedlung sowie bei der Normalisierung, der Wiedereingliederung und dem Wiederaufbau nach Konflikten;
- b) Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen und autochthoner Konfliktbeilegungsprozesse sowie zur Beteiligung von Frauen an allen Mechanismen zur Umsetzung der Friedensübereinkünfte;
- c) Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verfassung, dem Wahlsystem, der Polizei und der rechtsprechenden Gewalt;

9. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, das auf die Rechte und den Schutz von Frauen und Mädchen, insbesondere als Zivilpersonen, anwendbare Völkerrecht vollinhaltlich zu achten, insbesondere die auf sie anwendbaren Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen von 1949 und den dazugehörigen Zusatzprotokollen von 1977, dem Abkommen vom 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dem dazugehörigen Protokoll von 1967, dem Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 sowie dem Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes und den beiden dazugehörigen Fakultativprotokollen vom 25. Mai 2000, und die einschlägigen Bestimmungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zu berücksichtigen;

10. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *außerdem auf*, spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu ergreifen, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs und allen anderen Formen der Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte;

11. *hebt hervor*, dass alle Staaten dafür verantwortlich sind, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die Verantwortlichen für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, namentlich auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen, strafrechtlich zu verfolgen, und *betont* in diesem Zusammenhang, dass diese Verbrechen soweit möglich von Amnestieregelungen ausgenommen werden müssen;

12. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, den zivilen und humanitären Charakter von Flüchtlingslagern und -siedlungen zu achten und namentlich auch bei ihrer Errichtung die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen, und *verweist* auf seine Resolutionen 1208 (1998) vom 19. November 1998 und 1296 (2000) vom 19. April 2000;

13. *legt* allen an der Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsplanung Beteiligten nahe, die unterschiedlichen Bedürfnisse weiblicher und männlicher Exkombattanten sowie die Bedürfnisse der von ihnen abhängigen Personen zu berücksichtigen;

14. *bekräftigt* seine Bereitschaft, bei allen Maßnahmen, die nach Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen ergriffen werden, zu erwägen, welche Auswirkungen sie auf die Zivilbevölkerung haben können, und dabei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen, damit angemessene humanitäre Ausnahmeregelungen geprüft werden können;

15. *bekundet* seine Bereitschaft, dafür zu sorgen, dass bei Missionen des Sicherheitsrats die Geschlechterperspektive sowie die Rechte von Frauen berücksichtigt werden, namentlich auch durch Konsultationen mit Frauengruppen auf lokaler wie internationaler Ebene;

16. *bittet* den Generalsekretär, die Durchführung einer Studie über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, die Rolle der Frauen bei der Friedenskonsolidierung und die Geschlechterdimensionen von Friedensprozessen und der Konfliktbeilegung zu veranlassen, und *bittet ihn ferner*, dem Sicherheitsrat einen Bericht über die Ergebnisse dieser Studie vorzulegen und diesen auch allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zugänglich zu machen;
17. *ersucht* den Generalsekretär, in seine Berichterstattung an den Sicherheitsrat gegebenenfalls auch Informationen über Fortschritte bei der Integration einer Geschlechterperspektive in alle Friedenssicherungsmissionen sowie über alle anderen Frauen und Mädchen betreffenden Gesichtspunkte aufzunehmen;
18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4213. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Annex 2: Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrats vom 26. Oktober 2010

(Übersetzung des deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen)

Auf der 6411. Sitzung des Sicherheitsrats am 26. Oktober 2010 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Frauen und Frieden und Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat, der anlässlich des zehnten Jahrestags der Verabschiedung seiner Resolution 1325 (2000) zusammengetreten ist, bekräftigt sein Bekenntnis zur fortgesetzten und vollständigen, in gegenseitig verstärkender Weise erfolgenden Durchführung der Resolutionen 1325 (2000), 1612 (2005), 1674 (2006), 1820 (2008), 1882 (2009), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1894 (2009) und aller einschlägigen Erklärungen seiner Präsidenten.

Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit (S/2010/498) und die darin enthaltene Analyse der Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000).

Der Sicherheitsrat begrüßt die Resolution 64/289 der Generalversammlung, mit der die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen („UN Women“) eingerichtet wurde, die im Januar 2011 ihre Arbeit voll aufgenommen haben wird. Der Rat bittet „UN Women“, zu seiner Arbeit auf dem Gebiet Frauen und Frieden und Sicherheit regelmäßig beizutragen, und stellt fest, dass die Einheit eine wertvolle Rolle dabei spielen wird, die Rolle der Frauen bei der Friedenskonsolidierung und der Verhütung sexueller Gewalt in Konflikten zu unterstützen, so auch durch die Koordinierung und Kohärenz der Politikformulierung und Programmerstellung zugunsten von Frauen und Mädchen. Er begrüßt die Ernennung von Frau Michelle Bachelet zur Leiterin von „UN Women“.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut nachdrücklich alle in Situationen bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen an Frauen und Mädchen begangenen Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht, namentlich Vergewaltigungen, andere Formen der sexuellen und der geschlechtsspezifischen Gewalt sowie Tötungen und Verstümmelungen, die gegen das Völkerrecht verstoßen. Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich auf, derartige Handlungen mit sofortiger Wirkung vollständig einzustellen, und fordert außerdem die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diejenigen, die für Verbrechen dieser Art verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen. Ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit müssen mit der Gewährung von Hilfe und Wiedergutmachung für die Opfer einhergehen. In dieser Hinsicht bekundet er erneut seine Unterstützung für die Mandate der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten und für Kinder und bewaffnete Konflikte und legt ihnen nahe, auch weiterhin für volle Transparenz, Zusammenarbeit und Koordinierung ihrer Anstrengungen zu sorgen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass der Kampf gegen die Straflosigkeit für die schwersten Verbrechen von internationalem Belang, die an Frauen und Mädchen begangen werden, durch die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs, der Ad-hoc und gemischten Gerichtshöfe sowie der Sonderkammern nationaler Gerichte gestärkt worden ist, und nimmt Kenntnis von der Bestandsaufnahme der internationalen Strafgerichtsbarkeit, die auf der vom 31. Mai bis 11. Juni 2010 in Kampala (Uganda) abgehaltenen ersten Konferenz zur Überprüfung des Römischen Statuts

vorgenommen wurde. Der Rat beabsichtigt, verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für schwere Verbrechen an Frauen und Mädchen mit den geeigneten Mitteln zu unternehmen, und lenkt die Aufmerksamkeit auf die gesamte Bandbreite der Justiz- und Aussöhnungsmechanismen, die in Betracht zu ziehen sind, wie etwa nationale, internationale und gemischte Strafgerichtshöfe, Wahrheits- und Aussöhnungskommissionen sowie nationale Wiedergutmachungsprogramme für die Opfer, institutionelle Reformen und traditionelle Streitbeilegungsmechanismen.

Der Sicherheitsrat ist sich der nach wie vor bestehenden Herausforderungen bewusst und begrüßt die im Bericht des Generalsekretärs beschriebenen zahlreichen Anstrengungen zur Durchführung der Resolution 1325 (2000), insbesondere die positiven Beispiele für Anstrengungen, die unternommen wurden, um bei der Beilegung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung mit Frauengruppen der Zivilgesellschaft zusammenzuwirken und Frauen und Mädchen vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen.

Der Sicherheitsrat nimmt mit ernster Besorgnis davon Kenntnis, dass Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark von Konflikten betroffen sind und dass die Beteiligung der Frauen an allen Phasen von Friedensprozessen und an der Durchführung von Friedensabkommen trotz der unverzichtbaren Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und beim Wiederaufbau der Gesellschaft nach wie vor zu gering ist. Der Rat ist sich dessen bewusst, dass die volle und wirksame Beteiligung der Frauen auf diesen Gebieten erleichtert werden muss, und betont, dass die volle und wirksame Beteiligung der Frauen sehr wichtig für die Tragfähigkeit von Friedensprozessen ist.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Durchführung seiner Resolution 1325 (2000) auf nationaler Ebene, namentlich den Anstieg der Zahl der Staaten, die nationale Aktionspläne und Strategien aufgestellt oder überarbeitet haben, und legt den Mitgliedstaaten nahe, mit diesen Anstrengungen fortzufahren.

Der Sicherheitsrat begrüßt die von einer Reihe von Mitgliedstaaten bei der öffentlichen Aussprache auf Ministerebene am 26. Oktober 2010 eingegangenen konkreten Verpflichtungen, ihre Anstrengungen zur Durchführung seiner Resolution 1325 (2000) zu verstärken, und bittet diese Mitgliedstaaten und alle anderen Mitgliedstaaten, die dies wünschen, die Durchführung der Resolution regelmäßig zu überprüfen und dem Sicherheitsrat gegebenenfalls über erzielte Fortschritte Bericht zu erstatten.

Der Sicherheitsrat unterstützt den Beginn der Verwendung des im Bericht des Generalsekretärs (S/2010/498) enthaltenen Katalogs von Indikatoren, auch durch die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, als eines vorläufigen Rahmens zur Verfolgung der Durchführung seiner Resolution 1325 (2000) in Situationen bewaffneter Konflikts und in Postkonfliktsituationen sowie gegebenenfalls in anderen für die Durchführung der Resolution 1325 (2000) relevanten Situationen, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände eines jeden Landes.

Der Sicherheitsrat ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Resolution 1325 (2000) bei seiner eigenen Arbeit konsequent anzuwenden und die Fortschritte bei der Durchführung zu überwachen. In dieser Hinsicht unterstreicht der Sicherheitsrat die Notwendigkeit einer aktuellen und systematischen Berichterstattung über Fragen im Zusammenhang mit Frauen und Frieden und Sicherheit und legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, sicherzustellen, dass in den länderspezifischen und einschlägigen themenbezogenen Berichten und Unterrichtungen Angaben zu Fragen im Zusammenhang mit Frauen und Frieden und Sicherheit und zur Durchführung der

Resolution 1325 (2000) vorgelegt werden, gegebenenfalls unter Verwendung des genannten Indikatorenkatalogs.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats und der späteren Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit den im Anhang des Berichts des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit (S/2010/498) enthaltenen Indikatorenkatalog gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Der Sicherheitsrat verlangt erneut, dass alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien sämtliche gegen Frauen und Mädchen gerichteten Formen von Gewalt, einschließlich sexueller Gewalthandlungen, sofort und vollständig einstellen.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, verstärkt weibliches Militär und Polizeipersonal zu Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen zu entsenden und dem gesamten Militär- und Polizeipersonal eine angemessene Schulung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu erteilen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Anstrengungen zur Anwendung der Nulltoleranzpolitik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch durch Friedenssicherungspersonal und humanitäres Personal der Vereinten Nationen fortzusetzen und zu verstärken. Der Rat ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Hilfestellungen für den Umgang mit sexueller Gewalt für einsatzvorbereitende und einführende Schulungen für Militär- und Polizeipersonal anzubieten und zu verbreiten, den Missionen dabei behilflich zu sein, situationsspezifische Verfahren für den Umgang mit sexueller Gewalt auf Feldebene auszuarbeiten, und für die fachliche Unterstützung der truppen- und polizeistellenden Länder zu sorgen, damit das Militär- und Polizeipersonal im Rahmen einsatzvorbereitender und einführender Schulungen auch Hilfestellungen für den Umgang mit sexueller Gewalt erhält. Der Sicherheitsrat begrüßt die Arbeit der für Friedenssicherungsmissionen ernannten Berater für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen und Frauenschutzberater. Der Rat sieht der Behandlung des Jahresberichts des Generalsekretärs über die Durchführung seiner Resolution 1820 (2008) mit Interesse entgegen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihm auch künftig einen Jahresbericht über die Durchführung der Resolution 1325 (2000) vorzulegen. Der Rat ersucht den Generalsekretär ferner, in seinem nächsten Jahresbericht einen strategischen Rahmen vorzuschlagen, der den Vereinten Nationen als Orientierungshilfe bei der Durchführung der Resolution im kommenden Jahrzehnt dienen soll und der Ziele und Indikatoren enthält und einschlägige Prozesse innerhalb des Sekretariats berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat den Generalsekretär, auch Empfehlungen für politische und institutionelle Reformen bei den Vereinten Nationen abzugeben, die es der Organisation ermöglichen werden, auf Fragen im Zusammenhang mit Frauen und Frieden und Sicherheit besser zu reagieren. Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten und die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen erneut auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Beilegung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung auszuweiten, so auch als gewählte oder ernannte Entscheidungsträgerinnen in Lenkungsinstitutionen in einem Postkonfliktkontext. Der Rat fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, mehr Frauen zu Vermittlerinnen und zu Sonderbeauftragten und Sondergesandten zu ernennen, die in seinem Namen Gute Dienste leisten.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Absicht, in fünf Jahren eine Überprüfung auf hoher Ebene abzuhalten, um die bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000) auf globaler, regionaler und nationaler Ebene erzielten Fortschritte zu bewerten, die Verpflichtungen zu erneuern und den bei der Durchführung der Resolution 1325 (2000) aufgetretenen Hindernissen und Zwängen Rechnung zu tragen.“

Annex 3: Überblick über die Nachfolgeresolutionen von Resolution 1325

Resolution 1820 vom Juni 2008 setzt die Verbindung zwischen sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten als Kriegstaktik mit der Wahrung von Frieden und Sicherheit fest. Die Resolution ruft alle Konfliktparteien auf, die Zivilbevölkerung vor sexueller Gewalt zu schützen und stellt in Aussicht gezielte Sanktionen gegen Täter zu erlassen. Die Resolution fordert den VN-Generalsekretär auf Richtlinien und Strategien für den besseren Schutz der Zivilbevölkerung vor sexueller Gewalt für friedenserhaltende Missionen der VN zu entwickeln und systematisch die Maßnahmen zur Stärkung des Kampfes gegen sexuelle Gewalt in seinen Berichten an den VN-SR zu inkludieren.

Resolution 1888 vom September 2009 erschafft die Position eines/einer Sonderbeauftragten (SRSG) zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten. Weiters sieht die Resolution die stärkere Berücksichtigung von sexueller Gewalt bei der Verhängung gezielter Sanktionen durch den VN-SR vor und beschließt die Einrichtung eines Expertenteams, um nationale Behörden in Konfliktländern mit vorherrschender sexueller Gewalt im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.

Resolution 1889 vom Oktober 2009 hat ihren Fokus auf die Stärkung der Rolle von Frauen und ihr ‚Empowerment‘ in Friedensbildung und Wiederaufbau in Nachkriegsgebieten. Die Resolution fordert alle VN-Mitgliedsstaaten, VN-Einheiten, Geber und die Zivilgesellschaft auf, die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen sowie Frauenanliegen und ihren Schutz zu berücksichtigen. Resolution 1889 fordert den VN-Generalsekretär auf, Indikatoren zur Messung der Umsetzung von Resolution 1325 zu entwickeln. Insgesamt 26 Indikatoren wurden im Sommer 2010 fertig gestellt.

Resolution 1960 vom Dezember 2010 fordert die Einrichtung eines „Monitoring, Analysis and Reporting“ Arrangements. Sie beauftragt den VN-Generalsekretär in seinen jährlichen Berichten an den VN-SR zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten jene Konfliktparteien aufzulisten, die Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt begehen oder dafür verantwortlich sind. Um von dieser Liste des VN-Generalsekretär gestrichen zu werden, müssen die Parteien konkrete Verpflichtungen eingehen deren Umsetzung systematisch durch den VN-Generalsekretär überwacht und an den VN-SR berichtet werden.